

# Kardinalfrage: Wo bleibt der Sondermüll?

Nach der De-facto-Schließung der Deponie in Münchehagen steht die Industrie vor Problemen

Rehburg-Loccum (MK/r). Nach dem Spruch des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg zur Sondermülldeponie in Münchehagen (DIE HARKE berichtet) steckt das System der Beseitigung giftiger oder gefährlicher Stoffe in Niedersachsen in einer tiefen Krise. Die Industrie weiß kaum noch, wohin sie ihre Abfallprodukte karren soll; Politiker und Behörden sehen noch keine hundertprozentig akzeptablen Alternativen zu Münchehagen.

Mit Enttäuschung hat die Industrie- und Handelskammer Hannover-Hildesheim die „weitere Blockierung der Sonderabfallbeseitigung in Münchehagen“ durch das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg zur Kenntnis genommen und appelliert an die zuständigen Stellen, die beiden unabhängig voneinander gerichteten Beschlüssen laufend Planfeststellungsverfahren zu beschleunigen. Zahlreiche Industriebetriebe im Kammerbezirk und weit darüber hinaus seien dringend auf die nachhaltige Möglichkeit zur Ablagerung von Sonderabfällen zu vertretbaren Konditionen angewiesen.

Wie die Kammer mit Nachdruck hervorhob, entstehen insbesondere durch zurück-

gehende Umweltauflagen immer größere Mengen von Sonderabfällen. So sei zum Beispiel ein Chemieunternehmen infolge umfangreicher Investitionen zur Reinigung der Abwässer darauf angewiesen, jährlich bis zu 8000 Tonnen Filterpreßkuchen abzulagern. Hiervon sei der größte Anteil in der Vergangenheit dem Vorfluter zugeführt worden, erst der Umweltschutz habe zu einem größeren Deponiebedarf geführt.

Wer nicht dazu beitragen wolle, die wirtschaftlichen Grundlagen zu sichern, dürfe sich über Arbeitslosigkeit nicht beklagen, meint die IHK. Mit Bedauern sei darüber hinaus festzustellen, daß die Gemeinden und Landkreise zunehmend weniger bereit sind, Aufgaben für die Allgemeinheit wahrzunehmen. Argumente zu fehlender Sicherheit könnten, so die IHK, angesichts der vorliegenden Gutachten durch hochqualifizierte Wissenschaftler des Landesamtes für Bodenforschung jedenfalls nicht geltend gemacht werden.

Die aktuellen Auswirkungen des Gerichtsbeschlusses werden im übrigen auf Antrag der SPD-Fraktion im Niedersächsi-

schen Landtag Gegenstand einer Anhörung in der Sitzung des 9. parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. Februar sein. Auf Antrag der SPD hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, den für den Sonderabfall zuständigen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gerhard Glup (CDU), zur nächsten Sitzung vorzuladen.

Der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Uwe Bartels (Vechta), und der Nienburger MdL Reinhard Scheibe teilten im Anschluß an eine Sitzung des Untersuchungsausschusses mit, daß ihre Fraktion vom Minister wissen wolle, für welchen Zeitraum die zur Zeit vorhandene Deponiekapazität der Deponie Hoheneggelsen bei Hildesheim zur Ablagerung von Sonderabfällen in Niedersachsen ausreiche und wie die Landesregierung die Entsorgung von Sonderabfällen sicherstellen wolle, wenn Hoheneggelsen verfullt und neue Deponien noch nicht verfügbar seien. Diese Frage stelle sich ihm so deutlicher, da man aufgrund des Gerichtsbeschlusses davon ausgehen könne, daß die Deponie Münchehagen für einen längeren Zeitraum, wenn nicht gar für immer, nicht zur Verfügung stünde.

DIE HARKE 30. Jan '84

## Makaber

Bezüglich der Berichterstattung von der Entscheidung des 9. Senats im OVG Lüneburg möchte ich Ihnen danken. Danken möchte ich weiterhin der hiesigen Bevölkerung für ihren solidarischen Protest mit unserer Bürgerinitiative ohne deren unermüdliches Öffentlichmachen von behördlichem Verschweigen und Vertuschen es weder zu diesem Verfahren, noch zu diesem Urteil gekommen wäre.

Entscheidend ist: Die Deponie bleibt zu. Die Stadt Rehburg-Loccum strengt nun einen Strafprozeß gegen die Betreiberfirma GSM an, da nach Urteilsbegründung die Deponie illegal seit 1976 betrieben wurde. In Verbindung mit schwerpunktmäßig drei wesentlichen Gutachten, welche allesamt die Deponie für undicht halten, ist damit nach der Ansicht von Rechtsanwalt Reiner Geulen der Verdacht des Tatbestandes „Umweltgefährdende Abfallbeseitigung“ gegeben.

DIE HARKE 4. Feb. 84

Die Forderung nach Auskoffierung wird um so dringlicher, nachdem nun durch eigene Nachforschungen bewiesen werden konnte, daß in erheblichen Mengen dioxinhaltige Flüssigkeit aus hiesiger Verbrennungsanlage illegal in der Münchehagener Deponie gelagert ist. Allein im Jahre 1982 sind mindestens 1000 Liter dieser ungetrennten Asche in Münchehagen gelandet.

Stellt man die Wichtigkeit der Anlage in Beziehung zu den letzten befristeten Einlagerung, so erhöht die Forderung der schnellsten Sanierung absolute Priorität.

Neueste Pressemeldungen drücken den Protest der Industrie- und Handelskammer ab, welcher sich gegen das Urteil des OVG richtet. Es wird argumentiert, die Deponie Münchehagen müsse zur Verfügung stehen, um den Umweltschutz in Industriebetrieben durchführen zu können.

Ich vermag dieses Argument nur als makaber zu bezeichnen, es heißt nämlich in der Konsequenz, daß wir im hiesigen Raum mit dem Verlust unserer Lebensgrundlagen (nämlich Wasser, Luft und Boden) für diese Forderung bezahlen.

Heinrich Bredemeier,  
Rehburg-Loccum 4